

Förderrichtlinien des Universitätsbundes

Gemäß § 2 der Satzung besteht der Zweck des Universitätsbundes in der „Förderung von Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung und Kunst und Kultur an der Universität Würzburg. (...) Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Bereitstellung von finanziellen Mitteln für wissenschaftliche Forschung, Tagungen, Vorträge, Studienreisen, kulturelle Veranstaltungen und Ankauf von Büchern, Zeitschriften und Geräten.“

Für die Erfüllung dieses Satzungsauftrages gelten folgende Förderrichtlinien:

1. Abstimmung der Förderpolitik

Zur Vermeidung von Mehrfachanträgen stimmt sich der Universitätsbund ggf. mit anderen Förderern in- und außerhalb Würzburgs ab.

2. Fachliche Stellungnahme

Je nach Antragsgegenstand und Fachdisziplin kann der Unibund Anträge vor einer Entscheidung wissenschaftlich begutachten lassen und fachliche Experten hinzuziehen.

3. Grundsätze der Förderung

Die vorrangigen Ziele der Förderung durch den Universitätsbund bestehen darin,

- a) den Stiftungsgedanken zugunsten der Universität Würzburg zu aktivieren,
- b) die Vielfalt der Forschung und Lehre an der Universität Würzburg zu unterstützen und zusätzlich auf eine von staatlichen Mittelzuweisungen unabhängige, privat finanzierte Basis zu stellen,
- c) durch Wissenstransfer in breite Kreise der Bevölkerung zur besseren Einschätzung wissenschaftlicher Leistungen beizutragen und einen Beitrag zur öffentlichen Diskussion und damit auch der politischen Willensbildung zu leisten.

4. Schwerpunkte des Förderprogramms

Der Universitätsbund möchte bevorzugt

- a) spezielle Disziplinen oder Vorhaben unterstützen, die die staatliche Wissenschaftsförderung bzw. die großen Stiftungen nicht fördern,
- b) durch Anschubfinanzierungen auch jüngeren Wissenschaftlern/Wissenschaftlerinnen die Chance geben, zu einem späteren Zeitpunkt in die Förderung der Deutschen Forschungsgemeinschaft oder anderer finanzkräftiger Träger aufgenommen zu werden und das Engagement dieser Förderer in Würzburg verstärken.

Der Universitätsbund unterstützt daher Wissenschaftler/innen und Studierende der Universität Würzburg in den Hauptförderkategorien:

- Forschungsprojekte
- Tagungen und Vortragsreihen in Würzburg
- Exkursionen
- Forschungs- und Tagungsreisen
- Fachlich fundierte kulturelle Initiativen (z.B. Ausstellungen, Lesungen und künstlerische Vorhaben)

5. Finanzieller Umfang der Anträge

Der Universitätsbund kann voraussichtlich für Einzelanträge Fördermittel in Höhe von ca.40.000 € ausschütten. Dabei versucht er - immer unter Beachtung der inhaltlichen Qualität der Anträge - seine Mittel fair und ausgleichend auf die Fakultäten der Universität Würzburg zu verteilen.

Anträge mit einem Volumen von mehr als etwa 10.000 € können daher nur in besonders begründeten Ausnahmefällen in die Prüfung genommen werden, in der Regel liegen die Antrags- und Bewilligungssummen bei **maximal 5.000 €**, im Durchschnitt noch darunter. Teilbewilligungen sind möglich.

Die Nachvollziehbarkeit der beantragten Fördersumme ist ein wichtiges Kriterium bei der Begutachtung der Anträge. Ein unrealistisch hoch angesetzter Betrag führt eher zu einer Ablehnung als zu einer Teilbewilligung.

Bitte runden Sie die Antragssumme auf hundert Euro auf (2.800 Euro statt 2.845 Euro).

6. Weitere Hinweise zum Antrag

a) Eigenbeteiligung der Bewilligungsempfänger bzw. Mitförderung von anderer Seite

Der Universitätsbund fördert bevorzugt Forschungsvorhaben und andere Projekte, für die die Bewilligungsempfänger einen angemessenen Eigenbeitrag leisten, bzw. bei größeren Projekten eine Mitförderung durch andere Stellen erfolgt.

In jedem Fall ist anzugeben, ob der Antrag oder Teile davon schon bei einer anderen Institution eingereicht wurden und im Falle einer (Teil)ablehnung die Gründe hierfür.

Bitte geben Sie immer an, für welchen (Teil)aspekt Ihres Vorhabens Sie die Förderung beim Unibund beantragen.

b) Tagungen in Würzburg werden insbesondere dann gefördert, wenn möglichst viele der folgenden Punkte erfüllt sind:

- Impulse für die Forschung
 - Interdisziplinäre bzw. interuniversitäre Zusammenarbeit
 - Impulse für die Lehre, insbesondere sollen Würzburger Studierende und Nachwuchswissenschaftler/innen an (ausgewählten) Programmpunkten teilnehmen können
 - Kontakte der Studierenden zu/mit führenden Wissenschaftlern/ Persönlichkeiten
 - Aussagekräftiges, nachvollziehbares und detailliertes Programm
 - Wirtschaftliche Kostenkalkulation
 - Eigenbeteiligung und/oder Einwerbung weiterer Mittel

Der Universitätsbund übernimmt keine Referentenhonorare, sondern nur Reise- und Aufenthaltskosten.

c) Förderung von Vortragsveranstaltungen

Dem Universitätsbund Würzburg ist es ein besonderes Anliegen, durch Einladung von Gastreferenten/innen den Studierenden Gelegenheit zu geben, während ihres Studiums in Würzburg auch führende Vertreter/innen ihres Faches von anderen deutschen und ausländischen Universitäten zu hören und mit ihnen zu diskutieren.

Der Universitätsbund legt außerdem Wert darauf, durch Diskussionsveranstaltungen, Vortragsreihen und Kongresse den Dialog zwischen der Universität und der Öffentlichkeit zu vertiefen, insbesondere um die Rolle deutlich zu machen, die diese Universität für alle Lebensbereiche in ihrem Einzugsgebiet spielt.

Bei der Beantragung von Zuschüssen zu Vorträgen, Lesungen, Symposien etc. sollte daher auf den Zweck der Veranstaltung, den Adressatenkreis, die erwartete Teilnehmerzahl und die Verwendung der beantragten Mittel eingegangen werden. Soweit zum Zeitpunkt der Antragstellung mög-

lich, machen Sie bitte Angaben zum geplanten Termin und Dauer der Veranstaltung, dem Programm und den Möglichkeiten des wissenschaftlichen.

Pauschale Zuschüsse zu den Gesamtkosten von Kongressen oder Vortragsreihen sind nicht möglich, ebenso wenig zum „Rahmenprogramm“ (Bewirtung, social events).

d) Exkursionen werden insbesondere dann gefördert, wenn möglichst viele der folgenden Punkte erfüllt sind:

- Aspekte der **Nachhaltigkeit**: Erwachsen aus der Exkursion Kooperationen, Anschlussprojekte, etc.?
- Intensive Vor- und ggf. Nachbereitung durch Seminare o. ä.
- Interdisziplinäre bzw. interuniversitäre Zusammenarbeit
- Kontakte/ Diskussionen/ Begegnungen mit Personen während der Exkursion
- Aussagekräftiges, nachvollziehbares und detailliertes Programm
- Angaben zum Status der Exkursion Pflicht-/ Wahlpflichtveranstaltung, freiwillige Zusatzveranstaltung?)
- Wirtschaftliche Kostenkalkulation
- Eigenbeteiligung und/oder Einsatz von Fakultätsmitteln, z.B. Studienzuschussmittel

Bei Exkursionen gilt die sog. „Drittelregel“ – je ein Drittel der Kosten sollen vom Antragsteller bzw. dem Institut/Fakultät, von den Teilnehmern und vom Universitätsbund getragen werden.

Bei Anträgen auf Unterstützung von Exkursionen stellen Sie bitte dar, in welchem inhaltlichen Kontext die Exkursion steht, wie die Vor- und Nachbereitung (z.B. durch eine begleitende Lehrveranstaltung) aussieht und welche aktiven Beiträge die Teilnehmer/innen leisten. Der Universitätsbund fördert nur Exkursionen, die über Besichtigungen hinaus eine aktive Auseinandersetzung mit den lokalen Gegebenheiten erfordern und Kontakt- und Diskussionsmöglichkeiten mit Personen vor Ort ermöglichen.

e) Die Teilnahme an Kongressen wird insbesondere dann gefördert, wenn möglichst viele der folgenden Punkte erfüllt sind:

- Präsentation von eigenen Ergebnisse durch einen (Kurz)Vortrag oder Poster
- Impulse für die zukünftige eigene Forschung sind zu erwarten
- Kontakt zu/Diskussion mit führenden Wissenschaftlern oder Kooperationspartnern
- Konkrete Angaben zu Ort, Zeitpunkt und Themenstellung des Kongresses
- Detaillierte Kostenaufstellung (Reisekosten, Unterkunft, Teilnahmegebühr)
- Kofinanzierung der Reise, insbesondere bei Doktoranden durch den Lehrstuhl/das Institut/ Förderprogramme (z.B. SFBs)

Der Unibund übernimmt max. die Hälfte der Gesamtkosten, sofern nicht andere Gründe eine höhere Förderung anzeigen.

f) Projekte für die Lehre

Sollten Sie Projekte beantragen, die hauptsächlich der Lehre zu Gute kommen oder zur Verbesserung der Studienbedingungen beitragen, erläutern Sie bitte, warum keine Finanzierung durch Studienzuschüsse oder andere Universitätsmittel möglich ist.

g) Anträge mit einem Verwendungszeitraum zwischen Januar und März

Bewilligte Mittel können erst nach dem Beschluss des Gesellschaftsrates im März jeden Jahres in Anspruch genommen werden. Sollten Sie ein Projekt vor diesem Termin planen – z.B. eine Exkursion im Februar – nehmen Sie bitte vor dem 15. Dezember Kontakt mit dem Unibund auf.

h) Anlagen zum Antrag

Bitte reichen Sie keine unverlangten Unterlagen ein, wie Lebenslauf, Publikationsliste, Angebote von Firmen, etc., die für das inhaltliche Verständnis des Antrags nicht notwendig sind. Wenn bei der Begutachtung Fragen auftauchen, setzt sich der Universitätsbund mit Ihnen in Verbindung.

8. Die Rolle der Dekaninnen und Dekane

Der Universitätsbund erbittet bei der Antragsbearbeitung die Unterstützung der Dekaninnen und Dekane. Unter Berücksichtigung der dargelegten Einschränkungen sollen diese die eingehenden Anträge sammeln und zum 15. Dezember d.J. mit einer Reihung versehen an den Universitätsbund weiterleiten. Dieses Votum stellt eine wichtige Hilfestellung dar, ist aber nicht bindend.

9. Negativliste

- a) Der Universitätsbund tritt nicht für Kürzungen von etatmäßigen Personal- oder Sachmitteln ein oder übernimmt Grundausstattung.
- b) Es werden keine Personalmittel übernommen. Mittel für regulär beschäftigte studentische Hilfskräfte können in begründeten Fällen übernommen werden, Umfang und Tätigkeit müssen hierbei beschrieben werden.
- c) Aus Mitteln des Universitätsbundes können keine Honorare oder Aufwandspauschalen an Vortragsgäste gezahlt werden, sondern nur Reise- und Aufenthaltskosten.
- d) Für Druckkosten und Festschriften werden keine Mittel zur Verfügung gestellt.

10. Weitere Informationen und Beratung zur Antragstellung

Nehmen Sie in Zweifelsfällen oder bei Fragen bitte im Vorfeld Kontakt mit dem Schriftführer des Universitätsbundes, Dr. Alfons Ledermann (Tel. 0931 31-85302 / E-Mail: vorstand@unibund.uni-wuerzburg.de) auf.